

Spielordnung

Die nachfolgenden Regelungen dienen dazu, den Spielbetrieb zu organisieren und die Platzanlage in gutem Zustand zu erhalten. Mitglieder und Gäste sollen stets Freude an der Ausübung des Tennissports haben. Sie alle müssen nachfolgende Bestimmungen einhalten. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Regeln mit Vernunft, gegenseitiger Rücksichtnahme und sportlicher Fairness gehandhabt werden. Anweisungen der Abteilungsleitung und des Platzwartes sind Folge zu leisten. Im Streitfall entscheidet die Abteilungsleitung.

1. Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder der Tennisabteilung des FC Schweitenkirchen.
2. Nichtmitglieder und passive Mitglieder sind als Gastspieler gegen eine Gebühr i.H. von 7,00 Euro pro Stunde zugelassen. Die Gebühr fällt für **jeden** Gastspieler bei jeder gespielten Stunde in voller Höhe an und zwar unabhängig davon, ob Einzel oder Doppel gespielt wird. Spielen also vier Gäste Doppel, sind 28,00 Euro fällig. Während der Punktspiele, Trainingszeiten, ab 18.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen kann der Gastspielbetrieb durch die Abteilungsleitung eingeschränkt werden. Bei Zuwiderhandlungen wird die doppelte Gebühr fällig. Dafür haftet derjenige, der die Gastbuchung vorgenommen hat. Im Wiederholungsfall kann durch die Abteilungsleitung eine Platzsperre ausgesprochen werden.
3. Die Platzbuchung durch Mitglieder oder Gäste erfolgt ab dem 01.07.2020 ausschließlich über das online Buchungssystem courtbooking, das über die Homepage des Vereins erreichbar ist (<https://fcschweitenkirchen.courtbooking.de>). Es gelten die dort angeführten Nutzungsbedingungen und Hinweise. Die Reservierung kann nur für maximal eine Woche im Voraus für zwei volle Stunden, an einem Tag jedoch nur für eine Stunde, bei Doppel für zwei Stunden erfolgen. Die Reservierung entfällt, wenn der Spieler nicht spätestens zehn Minuten nach Beginn der reservierten Stunde auf dem Platz eintrifft. Der Platz kann dann unabhängig von der vorgenommenen Buchung von den anwesenden Spielern bis zur nächsten Belegung bespielt werden. Reservierungen für Punktspiele, Mannschaftstraining und genehmigte Veranstaltungen erfolgen durch die Abteilungsleitung und sind vorrangig. Bis zum Ende von Punktspielen, insbesondere bei wetterbedingten Verzögerungen oder langer Spieldauer, geht der Punktspielbetrieb vor. Eventuelle Reservierungen entfallen.
4. Jugendliche sind bis einschließlich 15 Jahre sind an Wochentagen nur bis 17:00 Uhr spielberechtigt. Jugendtrainingszeiten sind daran grundsätzlich gebunden, können aber im Einzelfall nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung abweichen. Nach 17.00 Uhr kann bei Freibleiben der Plätze bis fünf Minuten nach Beginn der vollen Stunde bis zur Nächstbelegung gespielt werden. Jugendlichen in Ausbildung (Schule und Beruf) kann durch die Abteilungsleitung gestattet werden, zeitlich unbegrenzt zu spielen, soweit sie die Notwendigkeit auf Verlangen der Abteilungsleitung darlegen.
5. Jedes Spiel ist so rechtzeitig zu beenden, dass die nachfolgenden Maßnahmen innerhalb der Spielzeit beendet werden können.

6. Die Pflege und Instandhaltung der Tennisanlage sind Aufgabe des Platzwartes. Dessen Anweisung ist daher Folge zu leisten. Alle Spieler sind verpflichtet, ohne Aufforderung nach dem Spiel den Platz abzuziehen und die Linien abzukehren. Die Plätze sollen auch im Randbereich abgezogen werden, da es ansonsten zu einer Vermoosung führen kann. Benutzte Geräte sind ordnungsgemäß wieder abzustellen bzw. aufzuhängen. Schläuche sind am Rand des Platzes außerhalb der Hauptspielfläche abzulegen. Bei Trockenheit müssen die Plätze auf der gesamten Fläche vor Spielbeginn ausreichend bewässert werden, da sonst die Gefahr schwerer Schäden besteht. Bei einer Spieldauer von mehr als einer Stunde ist bei Trockenheit zwischendurch abzuziehen und erneut zu wässern. Bei einsetzendem Regen soll der Spielbetrieb eingestellt werden und erst dann wieder aufgenommen werden, wenn die Plätze entsprechend abgetrocknet sind. Erkennbar ist die Bespielbarkeit des Platzes, wenn keine sichtbaren Fußabdrücke (Vertiefungen) mehr entstehen.
7. Die Plätze 3 und 4 können mit Flutlicht bis spätestens 21.30 Uhr genutzt werden. Das Flutlicht wird in dem Kasten am Fluchtlichtmast eingeschaltet und ist nach Spielende dort wieder auszuschalten. Ein unmittelbares Wiedereinschalten ist nicht möglich, da die Lichtanlage ca. 10 Minuten abkühlen muss. Dies ist bei Folgereservierungen zu beachten.
8. Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden (keine Schuhe mit grobem Profil, wie z.B. Jogging-, Walking- o. Trekkingschuhe).
9. Ein Schlüssel für das Tor und Pergola kann von Mitgliedern über die Abteilungsleitung erworben werden. Hierfür wird ein Kostenbeitrag von 30 Euro erhoben. Wenn ein Mitglied aus dem Verein ausscheidet, ist der Schlüssel zurückzugeben. Es ist zwingend darauf zu achten, dass derjenige, der die Anlage als letzter verlässt, die Pergola und das Tor abschließt.
10. Die Nutzung der Pergola, des Grills und der Terrasse steht allen Mitgliedern im Zusammenhang mit der Ausübung des Tennissportes zu. Feiern und private Nutzung dürfen aber nur nach Genehmigung durch die Abteilungsleitung erfolgen. Für Sauberkeit und Reinigung ist in jedem Fall zu sorgen. Im Interesse aller Mitglieder muss die Anlage mit allen Einrichtungen pfleglich behandelt werden. Über Schäden ist unverzüglich die Abteilungsleitung zu informieren.
11. Leere Flaschen sind in die Kästen neben dem Getränkeautomaten zu entsorgen. Benutztes Geschirr ist in die Spülmaschine zu stellen. Abfall (Balldosen, Papier, Obstreste usw.) ist von den Plätzen zu entfernen und zu vermeiden, ansonsten über die Müllbehälter zu entsorgen.
12. Bei Zuwiderhandlungen kann durch die Abteilungsleitung eine Platzsperre von einer Woche bis zu einer Saison ausgesprochen werden. Gäste können bei jeder Zuwiderhandlung dauerhaft ausgeschlossen werden. Über die Dauer der Sperre entscheidet die Abteilungsleitung nach Ermessen unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes.

Schweitenkirchen, den 30.06.2020

Fixl Abteilungsleiter